

Hinweise zur Durchführung von Klausuren

A. Hinweise vor Beginn der Klausur

1. Die Klausuren sollten erst verteilt werden, wenn die Studenten Platz genommen haben. Dadurch wird verhindert, dass Studenten Klausurexemplare entwenden. Bei großen Klausuren sollten vor Klausurbeginn die Klausurdeckblätter mit Namen in angemessenen Abständen verteilt werden.
2. Bei Klausuren mit einer Dauer von bis zu 2 Stunden sollen die Prüflinge rechtzeitig vor Einlass in den Prüfungsraum darauf hingewiesen werden, dass das Aufsuchen der Toilette während der Klausur grundsätzlich nicht zulässig ist (Ausnahme siehe 3. in Abschnitt B).
3. Mäntel, Taschen, Schirme, Schals, Schirmmützen u.a. müssen an den Seitenwänden des Prüfungsraums abgelegt werden.
4. Es sind nur die Hilfsmittel erlaubt, die der Koordinator der Prüfung explizit durch Aushang oder durch Nennung auf dem Deckblatt der Klausur bekannt gegeben hat.
5. Technische Geräte (z. B. Handys) sind grundsätzlich nicht erlaubt. Ein Handy, das am Körper getragen wird, wird als Täuschungsversuch gewertet. Taschenrechner können vom Koordinator erlaubt werden (siehe 4. in diesem Abschnitt).
6. Studenten, die die Klausur in Empfang nehmen, erklären sich für prüfungsfähig. Eine Krankmeldung nach der Prüfung ist unzulässig. Bei einer schwerwiegenden plötzlichen Erkrankung während der Prüfung ist unverzüglich ein Vertrauensarzt der Hochschule (siehe Aushang) aufzusuchen.

B. Während der Klausur:

Sicherstellung eines störungsfreien Ablaufs

1. Personal- und Studentenausweise sind zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass auch die richtige Person anwesend ist.
2. Klausurteilnehmer sind auf der Teilnehmerliste als anwesend bzw. nicht erschienen (n.e.) zu kennzeichnen
3. Klausurdauer bis zu 2 Stunden: Das Verlassen des Prüfungsraums ist während der Klausur bis zur Abgabe grundsätzlich nicht erlaubt. Bei einer Klausurdauer bis zu 3 Stunden ist ein einmaliger Toilettengang nach 2 Stunden zulässig. Ein Abweichen von dieser Bestimmung ist nur möglich, wenn der Prüfling ein entsprechendes Attest vorlegt.
4. Wird ein Toilettengang gestattet, muss der Prüfling seine Klausur einer aufsichtführenden Person aushändigen. Die Abwesenheitszeit (Beginn, Ende) muss auf dem Klausurdeckblatt notiert werden. Während der Abwesenheit darf kein anderer Prüfling den Raum verlassen. Die Dauer der Abwesenheit soll 3 Minuten nicht überschreiten, anderenfalls gilt die Klausur als nicht bestanden.
5. Nachgewiesene Täuschungsversuche führen zum Ausschluss von der weiteren Erbringung der Leistung. Beweismittel sind sicherzustellen. Die Gründe für den Ausschluss müssen aktenkundig gemacht werden (vgl. auch dazu PO § 31)

C. Abgabe der Klausur

1. Der Teilnehmer muss die Klausur persönlich beim Prüfer oder einer aufsichtführenden Person abgeben. Es müssen alle Klausurteile mit Namen gekennzeichnet sein, andernfalls kann die Klausur mit „Nicht-Bestanden“ gewertet werden.
2. Es ist darauf zu achten, dass kein Teilnehmer ohne Registrierung (siehe 1. in diesem Abschnitt) den Raum endgültig verlässt.
3. Sind alle Klausuren abgegeben worden, muss die Vollzähligkeit der Klausurexemplare (erschieden / nicht erschienen) festgestellt werden.

Taschenrechner in Klausuren

Hinweis: Taschenrechner müssen als Hilfsmittel in Klausuren eigens zugelassen sein, z.B. in TG 2. Hilfsmittel sind immer auf den Klausuren vermerkt. Andernfalls gelten sie als Täuschungsversuch.

Zugelassen sind ausschließlich

nicht-programmierbare Taschenrechner ohne Textspeicher, ohne alphanumerische Tastatur sowie ohne Infrarot- und Funkschnittstelle, die sog. wissenschaftlichen Taschenrechner / Standard-Schulrechner / wissenschaftliche Schulrechner

Nicht zugelassen sind:

- programmierbare Taschenrechner,
- grafikfähige Taschenrechner,
- Computer-Algebra-Systeme,
- Handys etc. mit Taschenrechner-App.

Beispiele

Casio:

Zugelassen: SL-450, FX-991ES, FX-992S, FX-82Solar, FX-82SX, FX-82MS, FX-85MS, FX-350MS, FX-115MS, FX-82ES, FX-85ES, FX-350ES, FX-991ES, FX-86DE Plus.

Nicht zugelassen: FX-3650P, FX-4500LA, FX-50F Plus, FX-5800P; FX-7400G Plus, CFX-9850GC Plus, FX-9750G Plus, FX-9860G, FX-9860G SD, FX-9750GA Plus, FX-9860G Slim; Algebra FX 2.0 Plus, ClassPad 330.

Texas Instruments:

Zugelassen: TI-30 ECO RS, TI-30 XIIS/B, TI-30 XS/B Multi View, TI-34 MultiView, TI-36XII.

Nicht zugelassen: TI-82 STATS, TI-84 Plus, TI-84 Plus Silver Edition, TI-Nspire; TI-89 Titanium, Voyage 200, TI-Nspire CAS.

Sharp:

Zugelassen: EL-506WBK, EL-520WGBK, EL-531WGBK, EL-531WHBK, EL-500WBK.

Nicht zugelassen: EL-9900G, EL-W506, EL-W531G, EL-W531H.

Andere, hier nicht genannte Taschenrechner-Typen können im Einzelfall zugelassen werden, wenn sie bis 14 Tage vor der Klausur bei Herrn Rudolph (Raum H110) vorgestellt werden. Dazu ist die Betriebsanleitung mitzubringen.